



Eltern-/Schülerinformation - Klasse 10 RS- Abschlussjahr 2025

Abschlussprüfungen - Ablauf und Rechtsvorschriften

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler/innen,

da die kommenden Wochen für das Erreichen des angestrebten Schulabschlusses von großer Bedeutung sind und ein reibungsloser Ablauf dafür unerlässlich ist, finden sich hier alle wichtigen, unerlässlichen Termine und Vorschriften noch einmal im Überblick zusammengestellt. Vielleicht erleichtert das ein wenig die Bewältigung der anstehenden Prüfungen.

Bei allen Prüfungen ist auf eine dem Anlass entsprechend angemessene Kleidung zu achten!

Abschlussprüfungen: 3 schriftliche Prüfungen + mindestens 2 mündliche Prüfungen

1. Schriftliche Prüfungen

25. April 2025	Deutsch , 210 Minuten
28. April 2025	Englisch , 150 Minuten, Nachprüfung am 12.05.2025
29. April 2025	unterrichtsfrei
30. April 2025	Mathematik , 180 Minuten

2. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen dauern in der Regel **15-20 Minuten**, bei experimentellen Aufgaben **20-25 min**. Die **Vorbereitungszeit** beträgt **15-20 Minuten**.

Mit der Bekanntgabe der Vornoten in allen Fächern und der Bekanntgabe der Jahres-, Prüfungs- und Gesamtnoten in den Fächern, welche schriftlich geprüft wurden (Deu., Ma., En.), erhalten die Schüler ein **Formblatt**, mit welchem **sie sich mit schriftlicher Bestätigung durch die Erziehungsberechtigten verbindlich für 2 Fächer der Stundentafel der 10. Klasse zur Mündlichen Abschlussprüfung anmelden**. Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise.

- **14. Mai 2025 - Schriftliche Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen, der Gesamtnoten, aller Jahresnoten und Ausgabe der Formblätter für die Anmeldung zu den mndl. Prüfungen**
- **bis 16. Mai 2025 - Rückgabe der Anmeldeformulare, letzter Schultag Kl. 10**

Verspätete Anmeldungen werden nur angenommen, wenn aus gesundheitlichen oder anderen von der Prüfungskommission anerkannten Gründen der Termin nicht eingehalten werden konnte. Folgende Auswahlkriterien müssen Sie mit Ihren Kindern unbedingt beachten:

Die mündliche Prüfung umfasst mindestens **je eine Prüfung** in einem Fach nach Wahl des Schülers aus:

Biologie, Physik, Chemie, Geographie, Astronomie + übrige Pflichtfächer- außer Sport u. Technik!

Alle Prüflinge **können** auf eigenen Wunsch zusätzlich an **bis zu zwei** weiteren mündlichen **Prüfungen** in den Fächern **Deu, Mat und Eng** teilnehmen.

Die Gesamtnote wird dann neu festgelegt: doppelt gewichtete Jahresnote + Note schriftl. Prüfung + Note zusätzliche mündl. Prüfung (bei n,5 entscheidet der Fachprüfungsausschuss)!!!

Bitte wählen Sie und Ihr Kind – evtl. mit dem Klassen- und/oder Fachlehrer sehr sorgfältig die Prüfungsfächer aus, damit falsche Erwartungen nicht in der Prüfung enttäuscht werden.

Rechnen Sie in jedem Fall genau durch, wie das Ergebnis einer Prüfung die Endnote des Faches und damit den Gesamtdurchschnitt verändern kann!

Dabei gilt die Vorschrift, dass die Gesamtnote eines Prüfungsfaches aus dem Durchschnitt von Jahres (also Vornote)- und Prüfungsnote ermittelt wird.

Bei **n,5** liegt die **Entscheidung im pädagogischen Ermessen** des Fachprüfungsausschusses.

Wichtig ist in jedem Fall, dass Ihr Kind **unbedingt ehrlich sein tatsächliches Leistungsvermögen** in einem zu wählenden Fach **einschätzt** und auch ehrlich **bewertet**, wie seine Vornote in diesem Fach erreicht wurde. (Ist es eine knappe Note gewesen – n,2,3,4 oder n,5 sogar? Oder ist diese Note mit n,6 usw. eine Note, die in der Prüfung mit Sicherheit verbessert werden kann?! usw. ...)



Rechtsgrundlagen und Prüfungsvorschriften

Für den Realschulabschluss gelten die bisherigen Versetzungsvorschriften, wobei der **Notenausgleich immer angewendet wird**. Dabei bilden die erreichten oder möglicherweise durch Prüfung noch zu erreichenden Gesamtnoten die Grundlage, um den Abschluss zu erreichen.

Für den **erweiterten Realschulabschluss** müssen folgende **Bedingungen** erfüllt sein:

Durchschnitt der Fächergruppe **Deu, Mat, Eng** → **mind. 2,3 bei mind. Note 4** – keine schlechter!

Durchschnitt der **sonstigen versetzungsrelevanten Fächer** → **mind. 2,7 bei höchstens 2xNote 5**

Ablauf der Mündlichen Prüfungen - in Kurzform –

- **letzter Unterrichtstag ist Freitag, der 16. Mai 2025**
- **Konsultationen vom 19. - 23. Mai 2025**

Die **Teilnahme an den Konsultationsstunden ist Pflicht** und findet in den Stunden lt. gültigem Stundenplan statt.

Schüler sollen/können in diesen Stunden die Fachlehrer „konsultieren“:

zu Prüfungsschwerpunkten Fragen stellen, Probleme erörtern und Prüfungssituationen simulieren

Die Lehrer veranstalten aber keinen Unterricht mehr! **Erscheinen die Prüflinge unvorbereitet** bzw. haben keine Fragen o.ä., kann der prüfende Lehrer die Konsultationsstunde ersatzlos abbrechen.

- **Bekanntgabe der Prüfungstermine erfolgt per Aushang** in der Schule und zusätzlich online auf der Schulhomepage unter „Aktuelles“ – Schüler müssen sich selbständig dort informieren!!!
- **Mündliche Prüfungen vom 26. Mai – 04. Juni 2025**
- Die **ausgeschriebene Zeit** des Prüfungstermins ist der **Prüfungsbeginn!**
- Die **Prüfungsteilnehmer müssen deshalb mind. 30 Minuten vor der ausgeschriebenen Zeit in der Schule erscheinen, um ihr Thema zu erhalten und die 20-minütige Vorbereitungszeit unter Aufsicht absolvieren zu können!**
- Stift, Papier und zugelassene Hilfsmittel werden von der Schule gestellt.

Täuschungshandlungen:

- Jegliche Form von Betrug während der Prüfung und in der Vorbereitungszeit führt bei Bekanntwerden - auch nach der Prüfung - zur Bewertung mit der Note „ungenügend“.
- **Handys sind ausgeschaltet und außerhalb der Reichweite des Schülers/der Schülerin** aufzubewahren. Handys werden analog Spickzetteln, speicherfähigen Medien usw. als Täuschungsversuch gewertet und die betreffende Prüfungsleistung wird mit „ungenügend“ bewertet.
- **Unentschuldigtes Fernbleiben** von der Prüfung wird mit der Note „ungenügend“ bewertet. **Nur ärztliche Bescheinigungen** (Krankenscheine) werden als Entschuldigung **anerkannt**. Über andere Gründe des Fernbleibens haben die Prüfungskommission und der Prüfungsvorsitzende nach dem Grundsatz der Vertretbarkeit und Verhältnismäßigkeit zu entscheiden.

Bei jeder Art von Fernbleiben ist morgens vor Unterrichtsbeginn die Schule zu benachrichtigen und bis zum Mittag der Krankenschein in der Schule oder direkt bei der Prüfungskommission abzugeben!

Wir wünschen allen Prüfungsteilnehmern viel Erfolg und die nötige Besonnenheit, um den bestmöglichen Abschluss für sich erzielen zu können!

Hinweis:

Die Feierliche Zeugnisübergabe findet am 19.06.2025 in der Aula der Bosseschule/Sekundarschule statt.